

DRINGENDE ANFRAGE ZUR INNVERLEGUNG

- Da die öffentliche Hand (Land und Stadt) Mehrheitseigentümerin der Tiroler FlughafenbetriebsGmbH. (TFG) ist – davon die Stadt Innsbruck als Mehrheitseigentümerin des Miteigentümers IKB-AG mit indirekter Mehrheit -,
- da weiters die Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin Partei im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zur Innverlegung ist und „Wir alle Stadt sind“,
- da weiters die Innverlegung bzw. allfällige durch Behördenauflagen verursachte Mehrkosten von einem Unternehmen im Mehrheitseigentum der öffentlichen Hand oder sogar teilweise durch die öffentliche Hand zu finanzieren sein werden,
- da weiters die Stadt Innsbruck als Gesellschafterin mittelbar an den im Zusammenhang mit der Innverlegung stehenden Grundstücksgeschäften beteiligt ist,
- da weiters die Stadtplanung unmittelbar von der Innverlegung tangiert wird,
- da es sich weiters beim Trinkwasserfeld im Westen, das möglicherweise von den Bauarbeiten beeinträchtigt werden könnte, um das Wasser aller InnsbruckerInnen handelt,

ersuche ich Frau Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin der TFG und der IKB-AG folgende Anfragen zu beantworten:

- 1) Laut TT vom 20.9.07 wurden im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren von Wasserbauexperten Projektängel festgestellt, denen zufolge die Bauarbeiten die Trinkwasserreserve im Westen der Stadt intensiv und für längere Zeit beeinträchtigen könnten. Das Projekt weise laut wasserwirtschaftlichem Planungsorgan des Landes „große Mängel“ auf und sei für eine fundierte Beurteilung einfach „unbrauchbar“. Auch musste offenbar ein Konzept zur Trinkwassersicherung erst von der Behörde in Auftrag gegeben werden.

1.1 Welche konkreten Projektängel wurden aufgelistet?

Fehlende Auswertung der Grundwasserbohrungen, zu wenig detaillierte Darstellung des Untergrundes im Ost/West-Profil, uneinheitliche Beschreibungen der Untergrundverhältnisse, fehlende Untergrundprofile, abweichende Darstellungen im Bohrprofil, fehlende Hinweise auf dichteres Material links und rechts des Inn, unklare hydrogeologische Angaben in den Unterlagen, fehlende Angaben zu Bodenaufschlüsselung und Bohrungen, unzureichendes Pegelmessnetz, fehlende hydrogeologische Gesichtspunkte im Grundwasserüberwachungssystem und fehlende Abgaben über den Pegelausbau.

1.2 Ist es richtig, dass die wasserrechtliche Bewilligung erst nach Nachreichung eines Sicherungskonzeptes erteilt wird/wurde?

Ja

1.3 Wer wurde mit der Erarbeitung dieses Sicherungskonzeptes beauftragt?

DI Rauch Mutters, Dr. Ulrich Stegner

1.4 Liegt dieses bereits vor und konnte somit die wasserrechtliche Bewilligung bereits erteilt werden?

Sicherungskonzept liegt seit 8.10.07 vor, die wasserrechtliche Bewilligung wurde noch nicht erteilt.

1.5 Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

Ist im Laufen.

1.6 Warum musste ein Sicherungskonzept für das Trinkwasserfeld erst seitens der Behörde beauftragt werden, wo doch die IKB-AG als Verantwortliche für die Trinkwasserversorgung Innsbrucks mit 49% auch an der TFG beteiligt ist und somit direkten Einfluss auf das Handeln bzw. die Planungen der TFG hat?

Konzept zur Grundwassersicherung wurde nicht erst von der Behörde in Auftrag gegeben, sondern im Herbst 2004 mit den damaligen Amtssachverständigen festgelegt.

1.7 Mit Mehrkosten in welcher Höhe ist durch die nachträgliche Beauftragung eines Sicherungskonzeptes zu rechnen?

12.000.- bis 15.0000.- für 4 weitere Sonden.

1.8 Seit Jahren wird am Projekt Innverlegung gearbeitet. Wie ist es möglich, dass bei einem zeitlich derart langwierigen Projekt kurz vor Baubeginn derartige Mängel überhaupt vorhanden sind?

Mit Donau Consult wurde ein renommiertes Planungsbüro im Wasserbau beauftragt, das bereits mehrere Großprojekte, wie die Verlegung des Lech, der Sill und der Grossache erfolgreich abgewickelt hat. Im Zuge der Konkretisierung des Projektes hat sich ergeben, dass laut Meinung des behördlichen Experten zusätzlich zu den 16 Grundwassersonden, die 2004 empfohlen wurden, weitere 4 Sonden notwendig sind. Dem wird entsprochen, um eine optimale Sicherung des Grundwassers zu gewährleisten.

1.9 Ist eine unabhängige und fachlich fundierte Bauaufsicht vorgesehen, die die Bauarbeiten in Bezug auf diese Gefährdung des Trinkwassers kontrolliert?

Ja.

1.10 Welche sonstigen Auflagen wurden im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgehalten?

Es liegt noch kein Bescheid vor.

1.11 Da es vorrangiges Interesse der Stadt ist, dass das Trinkwasser nicht verunreinigt wird, ist vorgesehen, dass die Stadt sowohl über das Sicherungskonzept als auch über das laufende Monitoring während der Bauarbeiten informiert wird?

Es werden die Wasserrechtsbehörde und die IKB informiert.

- 2) Sowohl die IKB-AG als auch die Stadt Innsbruck müssen höchstes Interesse an der Nichtbeeinträchtigung des Trinkwasserfeldes haben. Sollte es durch die Innverlegung trotz Umsetzung des Sicherungskonzeptes zu Beeinträchtigungen kommen, wer haftet für die dadurch entstandenen Schäden und wie bzw. wo ist das geregelt?
Die Haftung richtet sich nach den Bestimmungen des Schadenersatzrechtes nach dem Verursacherprinzip.
- 3) Wie ist der Stand des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens?
Die Verhandlung fand am 19.9.07 statt, der Bescheid wird in den nächsten Tagen erwartet.
- 4) Mit Gesamtkosten in welcher Höhe ist bei der Innverlegung zu rechnen?
10,5 Mio.

- 5) Wie viel davon entfällt jeweils auf
- 5.1 Planungs- und Umplanungskosten
0,35 Mio.
 - 5.2 Baukosten
8,7 Mio.
 - 5.3 Grundbeschaffungskosten
1,65 Mio.
 - 5.4 Transport und Deponierung des Aushubmaterials
Steht erst nach Ergebnis der Ausschreibung fest
 - 5.5 Gestaltungsmaßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hängt auch von Ergebnis der Ausschreibung ab.
- 6) Lässt sich abschätzen, wie viel von den Gesamtbaukosten auf die Hochwasserschutzmaßnahmen für Völs entfallen? Wenn ja, wie sieht die Aufteilung aus?
Nein, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen kosten zusätzliche 3,16 Mio. und kommen auch Völs zugute.
- 7) Von wem werden welche Kosten in welcher Höhe getragen?
Von der TFG. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden nach derzeitigem Stand zu 85% von der Republik Österreich getragen.
- 8) Wann ist mit dem Baubeginn der Innverlegung zu rechnen? **Voraussichtlich 2008**
- 9) Gibt es Beeinträchtigungen der Bauarbeiten bzw. besondere Auflagen seitens der OZB (Oberste Zivilluftfahrtbehörde) aufgrund der Tatsache, dass sich das Baugebiet in der Sicherheitszone des Innsbrucker Flughafens befindet?
Allfällige Auflagen richten sich nach den Ausschreibungsergebnissen.
- 10) Ist damit zu rechnen, dass Teile der Bauarbeiten nur außerhalb der Flughafenbetriebszeiten stattfinden können, also in der Nacht?
Ja
- 10.1 In welchem Umfang?
Steht nach der Ausschreibung fest
 - 10.2 In welcher Höhe sind die dadurch bedingten erhöhten Baukosten (Nachtarbeit, Beleuchtung etc.) geschätzt?
Abhängig von Ausschreibung.
 - 10.3 Gibt es Auflagen betr. Lärmbeschränkungen für die nächtlichen Bauarbeiten?
In der Ausschreibung wird der Einsatz moderner, schalldämpfter Geräte gefordert.
- 11) Wie wird der Baustellenverkehr abgewickelt?
Innerhalb der Baustelle über eine Behelfsbrücke. Außerhalb über das Straßennetz.
- 12) Wo wird das Aushubmaterial deponiert und wie bzw. auf welcher Route erfolgt der Transport dorthin?
Abhängig von Ausschreibung
- 13) Ist der Radweg im Bereich des westlichen Pistenvorfeldes während der gesamten Bauzeit – also rund 1 1/2 Jahre - nicht benützbar, obwohl Bauarbeiten nur in den Niederwasserperioden stattfinden, oder ist für den Radweg zumindest in den Monaten, in denen keine Bauarbeiten stattfinden, eine Zwischenlösung in Planung?
In erster Bauphase sind die Radwege auf beiden Innufeln ungehindert

benützlich, in der 2. Phase muss der Radweg am orographisch linken Innufer voraussichtlich gesperrt werden.

- 14) Welche Grundstückstausch- und -kaufgeschäfte mit wem wurden zu welchen Konditionen zur Ermöglichung der Innverlegung getätigt? (Diese Frage kann in der vertraulichen Sitzung beantwortet werden)
Alle Grundgeschäfte wurden einvernehmlich abgewickelt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Angaben.
- 15) Wann und in welcher Form werden sowohl die GemeinderätInnen der Landeshauptstadt Innsbruck und der Gemeinde Völs als auch die BürgerInnen der Stadt Innsbruck und der Gemeinde Völs über das den Genehmigungsverfahren zugrunde liegende bzw. das bescheidmäßige Projekt eingehend informiert? **Über das Projekt wurde und wird laufend über Medien und Internet informiert (sic!)**
- 16) Mit der Innverlegung überschreitet der Flughafen Innsbruck erstmals die ihm von der Natur vorgegebenen Grenzen. Berechtigte Befürchtungen, wonach die Innverlegung nicht nur der Sicherheit dient und mit ihr auch ein Mehr an Flugverkehr und Fluglärm einhergehen könnten, konnten in allen bisherigen Verfahren nicht ausgeräumt werden. Dies kann nur durch verbindliche wirkungsvolle Maßnahmen zum emissions- und immissionsseitigen Fluglärmschutz erfolgen.

Sind solche Maßnahmen geplant und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
Laut bescheid des BMVIT ist die Schaffung des Pistenvorfeldes eine verpflichtend durchzuführende Maßnahme zur Erfüllung internationaler Sicherheitsstandards. Die Abmessungen der Piste werden nicht verändert und die luftfahrttechnischen und flugbetrieblichen Modalitäten bleiben gleich. Es kommt zu keiner Änderung des Fluglärms. Das Projekt hat keine Auswirkung auf die Anzahl der Flüge.
- 17) Offenbar in zehnjährigem Rhythmus kommt es zur Fortschreibung des Masterplanes für den Flughafen Innsbruck. Da die letzten Masterpläne aus den Jahren 1989 und 1998 datieren, gehe ich davon aus, dass 2008 die Vorlage einer weiteren Fortschreibung ansteht.
- 17.1 Wird bereits an der Fortschreibung des Flughafenmasterplanes aus dem Jahr 1998 gearbeitet und wann soll dieser dem Aufsichtsrat vorgelegt werden?
Nein
- 17.2 Wird der neue Masterplan auch den GemeinderätInnen der Stadt Innsbruck zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen – so wie dies 1998 auf Anregung der Grünen erfolgt ist?
Ja.
- 17.3 Während in den bisher vorliegenden Masterplänen den Passagieren und der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur stets breiter Raum gewidmet wird, fehlt jegliche Passage über die AnrainerInnen. Wird dies in Zukunft anders sein?
Bei der Nachführung des Masterplanes wird dem Umweltaspekt entsprechend Rechnung getragen werden.
- 17.4 Wer ist in die Fortschreibung des Masterplanes eingebunden und ist daran gedacht, VertreterInnen der AnrainerInnen einzubinden?
Der Aufsichtsrat, in dem auch Vertreter der Stadt Innsbruck zur Wahrnehmung der Interessen der BürgerInnen der Stadt sitzen.